

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Botschaft

betr. der Teilrevision des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes im Bereich Prau Pulté für den Bau eines Holzheizkraftwerkes

Kurzfassung

Die Gemeinde Flims möchte in einem Wärmeverbund im Gebiet Prau Pulté ein Holzheizkraftwerk erstellen, um die Gebiete Flims Waldhaus und Laax Murschetg mit erneuerbarer Energie zu beliefern. An die Gemeinde Laax bzw. an den Wärmeverbund Laax soll die benötigte Wärmeenergie in Staderas übergeben werden. Im geplanten Holzheizkraftwerk wird mittels thermochemischer Prozesse ein fester, trockener, biogener Brennstoff (Holzschnitzel) in einen gasförmigen Brennstoff übergeführt und anschliessend das Gas in einem Gasmotor in Strom und Wärme umgewandelt. Die Holzschnitzel sollen möglichst aus regionalem Energieholz gewonnen werden. Die anfallende Holzkohle ist ein wertvoller Rohstoff, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Industrie. Ökologisch gesehen ermöglicht Holzkohle bei entsprechender Anwendung die Langzeitspeicherung von Wasser und Düngersubstanzen im Boden. In einer Tonne Holzkohle sind rund drei Tonnen assimiliertes CO₂ gebunden, womit das Holzheizkraftwerk als Energiesystem betrachtet, klimapositiv ist. Nur für die Spitzenlast in den kalten Wintermonaten sollen zusätzlich Holzschnitzel in Holzkesselanlagen verbrannt werden müssen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Bewilligung der späteren Baugesuche für die Erstellung des neuen Holzheizkraftwerkes geschaffen werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Einleitung

In Flims betreibt seit 2018 die Flims Electric AG ein Fernwärmenetz. Die erste Wärmezentrale wurde im Stennazentrum erbaut. 2021 wurde eine weitere Zentrale auf Basis von Hochleistungswärmepumpen im Untergeschoss der Eventhalle beim alten Schulhaus in Betrieb genommen, welche die grösseren Gebäude entlang der Via Nova sowie Teile des Oberdorfs mit CO₂-freier Wärme versorgt. Dieses so entstandene Fernwärmenetz entzieht dem Unterwasser des Kraftwerkes Stenna sowie dem Karstwasser aus dem Umfahrungstunnel Wärme, welche über Wärmepumpen in nutzbare Heizenergie überführt wird. Eine weitere Anlage am Standort Vallorca befindet sich in Realisierung, welche die Quartiere Tull, Plauncas und Caglins mit Fernwärme zu versorgen vermag. Der Bau eines weiteren Fernwärmenetzes, welches insbesondere Flims Waldhaus abdecken soll, ist bereits seit einigen Jahren angedacht, jedoch führte die Prüfung von verschiedenen Systemen, Standorten der Heizzentralen, Betriebskonzepte und Investoren nicht zu einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung. Auch in der Gemeinde Laax wurden zeitgleich Abklärungen für einen Wärmeverbund für die Erschliessung des Quartiers Murschetg getroffen. Mit dem Zusammenschluss der Vorhaben in Laax und Flims mit einer Wärmezentrale in Flims Prau Pulté sollen nun die Gebiete Flims Waldhaus und Laax Murschetg, wo sich grosse potenzielle Wärmeabnehmer befinden, erschlossen werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der lokalen Energieressourcen, das Abdecken des spürbaren Interesses nach nachhaltigen Energielösungen in Flims und Laax, die Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft (Holzenergie, Gebäudetechnik, Tiefbau) sowie einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Energieziele zu leisten. Die Anlage produziert Strom und Wärme auf Basis von Holzschnitzeln, welche nachhaltig und soweit möglich aus regionalem Holz gewonnen werden sollen. Die anfallende Holzkohle ist zudem ein wertvoller Rohstoff für die Landwirtschaft und die Industrie und speichert das während der Photosynthese assimilierte CO₂.

Durch die Lage im Karstgebiet können in weiten Teilen von Flims keine Erdsondenwärmepumpen erstellt werden, wodurch die Möglichkeiten von CO₂-neutralen Wärmelösungen stark eingeschränkt sind. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die planerischen Grundlagen für die Erstellung der Wärmezentrale in Prau Pulté und das Leitungsnetz geschaffen werden.

Die konkrete Projektentwicklung für die benötigte Gebäudehülle einer Fernwärmezentrale erfolgt nach der Teilrevision der Ortsplanung und ist nicht Bestandteil dieser Urnenabstimmung. Für die Finanzierung der notwendigen Fernwärmezentrale (Gebäudehülle), sei dies in Form eines Gemeindebeitrages oder durch eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft, wird dann eine weitere Urnenabstimmung notwendig. Der benötigte Kreditantrag erfolgt dann zu gegebener Zeit.

2. Allgemeines

Mit dem Zusammenschluss der Fernwärme-Vorhaben von Laax und Flims mit dem Holzheizkraftwerk in Flims Prau Pulté sollen die Gebiete Flims Waldhaus und Laax Murschetg mit grossen potenziellen Wärmeabnehmern erschlossen werden. Der Standort der Wärmezentrale in Prau Pulté ist das Resultat einer Standortevaluation. Für den Standort der Zentrale sind die zentrale Lage und die geringe Leitungsdistanz, bezogen auf das Versorgungsgebiet, die wichtigsten Kriterien, um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb der Anlage sicherzustellen. Das Leitungsnetz des Wärmeverbundes soll Flims Waldhaus sowie Laax Murschetg erschliessen. Insbesondere können so viele grössere Wärmeabnehmer (Hotels, Überbauungen) erschlossen werden. Damit ist eine hohe Grundlast für den Betrieb sichergestellt. Grundsätzlich sollen sich aber auch kleinere Abnehmer an das Netz anschliessen können. Der Wärmeverbund ist skalierbar konzipiert, sodass ein späterer Ausbau des Leitungsnetzes oder hydraulische Zusammenschlüsse möglich sind. Der Betrieb des Wärmeverbundes soll durch die Flims Electric AG abgewickelt werden, welche auch die gesamte Projektentwicklung leitet.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Laax haben an der Gemeindeversammlung vom 23. April 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung beschlossen. Diese beinhaltet einen Generellen Erschliessungsplan Versorgung 1:2'000 Murschetg. Die Regierung des Kanton GR hat die Teilrevision mit Beschluss Nr. 684 vom 30. August 2022 ohne Vorbehalte genehmigt. Inhalt der Revision bildet die Festlegung einer Fernwärmeleitung als Teil des geplanten Fernwärmeverbunds zwischen Flims und Laax. Die Linienführung der Leitung führt ab der Gemeindegrenze im Gebiet Staderas zum Siedlungsteil Murschetg.

3. Holzheizkraftwerk Prau Pulté

Das Holzheizkraftwerk wird in Prau Pulté östlich der Umfahrung Flims realisiert (Parzellen 4385/3688). Als Heizzentrale wird ein funktionales Gebäude mit einem Grundriss von ca. 60 x 30 m erstellt. Gemäss der Art. 6 Abs. 2 LRV (Luftreinhalte-Verordnung) müssen die Emissionen durch Kamine oder Abluftkanäle über Dach ausgestossen werden. Das BAFU konkretisiert diese Vorgabe mit den Kamin Empfehlungen (Mindesthöhen von Kaminen über Dach). Der Kamin der Wärmezentrale muss 6 Meter höher als der höchste Punkt im Immissionskreis (Einwirkungsbereich) sein. Als Hindernisbereich gelten in der Regel Bereiche, die mindestens 5% der Fläche des Einwirkungsbereichs umfassen und einen geschlossenen Bewuchs aufweisen.

Für die Deckung der erforderlichen Spitzenlast vorgesehene Kesselanlage (> 2000kW) beträgt der Radius des Immissionskreises 60 Meter. Die Höhe des Kamins wird in Prau Pulté durch den Wald und die Topografie bestimmt. Die durch die Planer getroffenen Abklärungen kommen zum Schluss, dass die höchsten Bäume im Einwirkungsbereich das Niveau der Prau Pulté Wiese um knapp ca. 27 Meter überragen. Somit muss von einer Kaminhöhe von maximal 33 Metern ausgegangen werden. Die weiteren Details werden dann im Baugesuchsverfahren genauer geklärt und aufgezeigt. Durch die Lage der Zentrale zwischen dem Tunnelportal der Umfahrung und zwischen den Hügeln wird der Kamin aber nicht gross sichtbar sein.

4. Natur und Landschaft

Der Standort des geplanten Holzheizkraftwerkes liegt ausserhalb von Schutzzonen und betrifft keine schutzwürdigen Objekte. Gemäss Biotop- und Landschaftsinventar liegt der Standort in einer Landschaft von regionaler Bedeutung (Nr. 262, Staderas – Runca-Sura), die wie folgt beschrieben wird: «Bergsturzlandschaft; Waldsee (Lag Prau Pulté) mit dichter Uferbewaldung. Erosionshänge und Schlucht bei Ual Draus». Der Lag Prau Pulté, der westlich der Umfahrungsstrasse liegt, ist als übriges Biotop (Nr. 127) von regionaler Bedeutung enthalten und wird als «Eigenartiger Waldsee im Bergsturzgebiet» beschrieben. Im kantonalen Richtplan ist diese Landschaft nicht als Ganzes umgesetzt. Dazu steht im Kantonalen Richtplan die folgende Erläuterung: «BLN Objekt-Nr. 1902 (Ruinaulta): Der Nordteil im Bereich des Flimserwaldes sowie die Terrasse von Sagnogn sind nicht als Landschaftsschutzgebiete bezeichnet, die entsprechenden Teile stehen im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen aus

dem Tourismusraum Flims-Laax. Diese Teile sind Bestandteil des Parks Naturmonument Ruinaulta (Objekt 02.LR.01). Damit könnten Ziele des BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) auf diesem Wege erreicht werden.» Bezüglich der Gemeinde Flims befinden sich die beiden Seen Prau Pulté und Prau Tuleritg mit Umgebung im Zonenplan in einer Landschaftsschutzzone. Das BLN bzw. das Landschaftsschutzgebiet gemäss Kantonalem Richtplan, die sich südlich des Sportzentrums Prau la Selva Richtung Flimserwald erstrecken, betrifft den Standort des Holzheizkraftwerks nicht. Aus der Landschaft von regionaler Bedeutung (Nr. 262, Staderas – Runca Sura), die im kantonalen Richtplan nicht umgesetzt worden ist, ergibt sich keine Anweisung zuhanden der kommunalen Nutzungsplanung. Bezüglich dieser Landschaft hat die Interessenabwägung bereits auf Stufe Kantonalen Richtplan stattgefunden und gegen eine Zuweisung zu einem Landschaftsschutzgebiet geführt.

5. Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1. Bestandteile

Der Standort der Wärmezentrale liegt ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet. Zur planerischen Umsetzung ist die Anpassung des Zonenplans hinsichtlich Gewässerraum und Wald sowie die Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes notwendig.

Die vorliegende Vorlage umfasst:

- Zonenplan Prau Pulté 1:1'000
- Genereller Erschliessungsplan Prau Pulté 1:2'500

5.2. Anpassungen Zonenplan

- Ausscheidung Gewässerraumzone
- Übernahme neuer Waldumriss und entsprechend Aktualisierung der Landwirtschaftszone und des übrigen Gemeindegebiets
- Festlegung Waldabstandslinie

Das Projekt des Holzheizkraftwerks ist als informativer Inhalt dargestellt. Die Gewässerraumzonen sind in der Gemeinde Flims noch nicht ausgeschieden. Dies wird in der im Frühling 2021 gestarteten Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen. Da die vorliegende Teilrevision vor der Gesamtrevision abgeschlossen werden soll, ist die Festlegung des Gewässerraums im Bereich des geplanten Holzheizkraftwerkes in der vorliegenden Teilrevision erforderlich. Im Zonenplan wird daher für den Bach die Ge-

wässerraumzone (minimaler Gewässerraum von 5.5 Metern beidseits ab Achse) ausgeschieden. Der Waldumriss wurde in der Gemeinde Flims für die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung durch das Amt für Wald und Naturgefahren GR aktualisiert. Der aktualisierte Waldumriss mit Stand 24. März 2020 wurde für das Gebiet Prau Pulté in diese Revision übernommen und mit den genehmigten Ersatzaufforstungsplänen des Umfahrungsprojekts Flims abgeglichen. Entlang des Waldrandes im Nordosten soll eine Waldabstandslinie mit einem Abstand von fünf Metern ausgeschieden werden, um die Bebaubarkeit des Gebietes sicherzustellen.

5.3. Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan (GEP)

- Symbol Erzeugungsanlage Fernwärme geplant
- Festlegung Fernwärmeleitungen geplant (schematisch) inkl. Anschluss zur Gemeinde Laax
- Sammelstrasse 1 geplant (Zubringer zu Wärmezentrale)
- Bereinigung Land- und Forstwirtschaftsweg sowie Wanderweg

Der GEP wird am Standort des Holzheizkraftwerkes mit der Festlegung (Symbol) „Erzeugungsanlage Strom und Fernwärme“ ergänzt. Die Bewilligung des Bauvorhabens erfolgt über ein BAB-Verfahren. Weiter werden im GEP die Hauptleitungen in Richtung Flims Waldhaus und Laax Murschetg festgelegt. Diese weisen nur schematischen Charakter auf und die Ausdehnung auf weitere Strassenzüge ist denkbar. Die Zufahrt bis zur Wärmezentrale wird als Sammelstrasse 1 geplant verzeichnet. Der bestehende Land- und Forstwirtschaftsweg und der Wanderweg werden hinsichtlich der tatsächlichen Lage im Gelände bereinigt.

In Anwendung von Art. 13 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) fand die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich dieser Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Flims vom 31. März 2023 bis 01. Mai 2023 statt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Vorschläge und Einwendungen eingegangen.

6. Rodung

Das Vorhaben beansprucht Waldareal im Umfang von 2'662m². Die Zufahrtsstrasse sowie der Baustandort für die Fernwärmezentrale kommen zumindest teilweise im Waldareal zu liegen. Gemäss Art. 5 Bundesgesetz über den Wald (WaG) sind Rodungen verboten. In Art. 5 Abs. 3bis ist jedoch folgendes festgelegt: Hat eine Behörde über die Bewilligung für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Energie-

transport- und -verteilanlagen zu entscheiden, so ist bei der Interessenabwägung das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten. Die Rodung im Umfang von 2'662 m² steht in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Holzheizkraftwerks. Es ist vorgesehen, die Zentrale selber weitergehend ausserhalb des Waldareals zu erstellen, die Lager- und Manövriertflächen jedoch beanspruchen Waldareal. Auch eine allfällige Erweiterung der Zentrale würde Waldareal beanspruchen. Die Zufahrt zum Standort führt auf einer Länge von 200 m durch Wald. Es handelt sich zwar um einen bestehenden Landwirtschafts- und Forstweg, aber durch die Nutzung als Zufahrt für die Fernwärmezentrale rückt ein nichtforstlicher Zweck in den Vordergrund. Auch dazu ist eine Rodung erforderlich.

7. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der erforderlichen Anpassung der Teilrevision des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes im Bereich Prau Pulté für den Bau eines Holzheizkraftwerks zuzustimmen.

Flims, 04. Mai 2023

Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug
Gemeindepräsident

Martin Kuratli
Gemeindeschreiber

Anhang

Übersicht Zonenplan

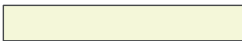
Übersicht Genereller Erschliessungsplan

Zonenplan

Prau Pulté

Festlegungen Zonenplan

Landwirtschaftszone

	Landwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG
--	---------------------	--------	-------------

Schutzzone

	Gewässerraumzone		Art. 37a KRG
--	------------------	--	--------------

Weitere Zone

	Übriges Gemeindegebiet	ES III	Art. 41 KRG
--	------------------------	--------	-------------

Weiterer Planinhalt

	Waldabstandslinie		Art. 55, 78 KRG
--	-------------------	--	-----------------

Informative Inhalte

Orientierend

	Bauzone		
--	---------	--	--

	Wald		WaG/KWaG
--	------	--	----------

Hinweisend

	Erzeugungsanlage Fernwärme		
---	----------------------------	--	--

	Richtprojekt Gebäude Erzeugungsanlage Fernwärme		
--	---	--	--

	Gewässer		
--	----------	--	--

Pulté

Prau Pulté

F

Spitg Sut Via

Campingplatz

Spielplatz

Prau la Selva

Tennisplatz

Eishalle



Genereller Erschliessungsplan

Prau Pulté

Festlegungen Genereller Erschliessungsplan

bestehend	geplant	
		Sammelstrassen I
		Land- und Forstwirtschaftswege
		Wanderwege
F		Erzeugungsanlage Fernwärme
		Fernwärmeleitung (schematisch)

Informative Inhalte

Orientierend

	Bauzone	
	Wald	WaG/KWaG
	Kantonale Hauptstrasse offen	StrG
	Kantonale Hauptstrasse Tunnel	StrG

Hinweisend

	Gewässer
	Gemeindegrenze

